



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1915
Signatur: Amb. 4. 637(1915)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Gesamtverkehr bei den Gefällstellen.

Bier-						Vereinnahmt wurden an			
Einfuhr		Durchfuhr		Ausfuhr		Bier- aufschlag M	Markt- gebühren M	Pflaster- zoll M	im ganzen M
a) Fässer b) Flaschen	hl	a) Fässer b) Flaschen	hl	a) Fässer b) Flaschen	hl				
a) 847 078 b) 6 797 392	} 233 044	a) 55 930 b) 830 960	} 17 224	a) 79 237 b) 580 809	} 21 507	354	10 448	51 678	62 480

Die Reinerträgnisse des Pflaster- und Brückenzolles beliefen sich, einschließlich der Einnahmen aus den Vorjahren, auf 95 050 (146 377) M.

Die Bruttoeinnahmen aus dem Lokalmalz- und Bieraufschlag und dem Pflaster- und Brückenzoll betragen nach Abzug der Rückvergütungen 437 338 (553 970) M.

Die Gesamtausgaben auf Erhebung und Verwaltung bezifferten sich auf 54 059 (54 906) M oder 12,36 (9,91) % der Bruttoeinnahmen.

8. Lustbarkeitssteuer.

Die Gemeindefassung über die Erhebung von gemeindlichen Abgaben für Lustbarkeiten ist abgedruckt im Verwaltungsbericht 1912 S. 514 ff. Änderungen sind nicht eingetreten.

Die Gesamteinnahme an Lustbarkeitssteuern betrug im Berichtsjahre bei 15 910 (21 256) Veranstaltungen 82 559,40 (130 087,85) M.

Kartensteuerpflichtig waren 2 763 (3 347) Veranstaltungen mit einem Ertrage von 62 845,50 (87 752,75) M; Bauschsteuerpflichtig 13 147 (17 909) Veranstaltungen mit einem Ertrage von 19 713,90 (42 335,10) M.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die Zahl der im Berichtsjahre vorgekommenen steuerpflichtigen Veranstaltungen, ausgetrennt nach Karten- und Bauschsteuer, sowie die hierfür bezahlten Steuerbeträge. Die Tabellen sind geordnet nach § 2 Ziffer 1—18 der Gemeindefassung über die Erhebung von gemeindlichen Abgaben für Lustbarkeiten, aus der die einzelnen, gruppenweise zusammengefaßten steuerpflichtigen Veranstaltungen ersichtlich sind.

Veranstaltungen.

Ziffer	1915			1914		
	Kartensteuer	Bauschsteuer	zusammen	Kartensteuer	Bauschsteuer	zusammen
1	—	37	37	80	1 476	1 556
2	—	—	—	186	919	1 105
3	—	—	—	2	8	10
4	—	8	8	—	17	17
5	—	—	—	26	—	26
6	1 139	176	1 315	999	289	1 288
7	71	6 808	6 879	135	6 876	7 011
8	—	83	83	—	401	401
9	1 519	4 680	6 199	1 883	4 980	6 863
10	32	12	44	21	17	38
11	—	89	89	—	1	1
12	2	10	12	5	100	105
13	—	24	24	—	99	99
14	—	53	53	—	209	209
15	—	711	711	—	933	933
16	—	351	351	—	800	800
17	—	4	4	—	4	4
18	—	101	101	10	780	790
zusammen	2 763	13 147	15 910	3 347	17 909	21 256